

DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 25

3. März 2018

Ausgabe 4

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Kreistages Wittenberg
- Montag, 12.03.2018, 16:00 Uhr
- Sparkasse Wittenberg, Cafeteria, Am Alten Bahnhof 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 20.11.2017 – öffentlicher Teil
4. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten sowie Eilentscheidungen

5. Einwohnerfragestunde

6. Stellenplan 2018 – Streichung kw-Vermerke

6.1 BESCHLUSS

Stellenplan 2018, Streichung eines kw-Vermerkes im Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

6.2 BESCHLUSS

Stellenplan 2018, Streichung eines kw-Vermerkes in der Organisationseinheit Bildungszentrum Lindenfeld, Kreisvolkshochschule

6.3 BESCHLUSS

Stellenplan 2018, Streichung eines kw-Vermerkes in der Organisationseinheit Bildungszentrum Lindenfeld, Kreismusikschule

6.4 BESCHLUSS

Stellenplan 2018, Streichung der kw-Vermerke im Fachdienst Soziales, Abteilung überörtlicher Sozialhilfeträger, Sachbearbeiterstellen

6.5 BESCHLUSS

Stellenplan 2018, Streichung eines kw-Vermerkes im Fachdienst Soziales, Abteilung überörtlicher Sozialhilfeträger, Sachgebietsleiterstelle

6.6 BESCHLUSS

Stellenplan 2018, Streichung eines kw-Vermerkes im Fachdienst Jugend und Schule, Abteilung Planung und Bildung

6.7 BESCHLUSS

Stellenplan 2018, Streichung eines kw-Vermerkes im Fachdienst Jugend und

Schule, Abteilung Kindschaftsrecht und Finanzen

7. BESCHLUSS

Überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Produkt 217200 – Gymnasien – gebäudebezogene Aufgaben

8. BESCHLUSS

1. Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Wittenberg“ – 2. Lesung

9. Informationsvorlage

1. Kommunalen Bildungsbericht Landkreis Wittenberg 2017

10. Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

– nicht öffentlicher Teil –

11. Bestätigung der Niederschrift vom 20.11.2017 – nicht öffentlicher Teil

12. Informationen aus der Verwaltung – Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

Hensel

Vorsitzender

Sprechtage des Landrates in Coswig (Anhalt)

Der nächste Außensprechtage des Landrates Jürgen Dannenberg findet am 27. März 2018 ab 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) statt.

Um Anmeldung bis 24. März 2018 wird gebeten (Tel.: 03491 479200).

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Öffentliche Bekanntmachungen/
Stellenausschreibungen

Seite 2 Öffentliche Ausschreibungen und
Bekanntmachungen

Seite 3 Fachdienst Umwelt

Seite 4 Öffentliche Bekanntmachungen/
Agentur für Arbeit informiert /
Kreisvolkshochschule

Seite 5 Spielzeug-Osterbasar (Verein der
Pflege- und Adoptivfamilien)

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, im Fachdienst Bauordnung, ist zum 01.01.2019 die Stelle als

Abteilungsleiter rechtliche Bauaufsicht

zu besetzen. Es handelt sich um eine Beamtenstelle der Laufbahngruppe 2 (erstes Einstiegsamt), die im Stellenplan mit Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen ist.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Pädagogischer Mitarbeiter Jugendeinrichtung

zu besetzen. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe S 8b TVöD-SuE vergütet. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Seite 6 Frühlingskonzert im Stadthaus/
Aktionstag „Lernen kann man
lernen“ /Bürgerberatung für Be-
troffene SED-Unrecht

Seite 7 Parkerleichterung, Sonderparkge-
nehmigung/Verkauf Gewerbe- und
Industrieflächen in Vockerode/
Öffnungszeiten und Sprechzeiten
der Kreisverwaltung

Seite 8 Jugendschöffen gesucht

Öffentliche Ausschreibung

K 2019 Ortsdurchfahrt Rackith Grundhafter Straßenausbau und Verlegung der Schmutzwasserleitung (Vergabe-Nr. Ö 30/18 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt mit dem Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand für die Kreisstraße 2019 in der Ortsdurchfahrt Rackith den grundhaften Straßenausbau sowie die Verlegung der Schmutzwasserleitung im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus. Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

K 2235 zwischen Arnsdorf und Jessen Fahrbahninstandsetzung (Vergabe-Nr. Ö 33/18 B)

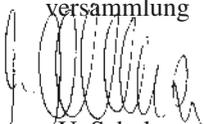
Der Landkreis Wittenberg schreibt für die Kreisstraße 2235 zwischen Arnsdorf und Jessen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus. Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Die 14. Sitzung der Regionalversammlung in der IV. Wahlperiode findet am Freitag, dem 23. März 2018, um 09:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses in 06366 Köthen (Anhalt), Marktstraße 1–3, statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ – Abwägung der Anregungen und Bedenken zum 2. Entwurf
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung


gez. U. Schulze
Vorsitzender

Landkreis Wittenberg

Neue Technik für DRK-Katastrophenschutz

Am 16. Februar übergab Ute Görtler, Fachdienstleiterin im Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, einen neuen fahrbaren Feldkochherd sowie einen Kühlanhänger an Kreisbereitschaftsleiter Michael Walter vom Deutschen Roten Kreuz. Die Technik inklusive der Ausstattung wird in den sogenannten Fachdiensten Betreuung des Katastrophenschutzes zur Versorgung von Betroffenen oder Helfern, beispielsweise bei Großschadenslagen und im Katastrophenfall, benötigt. Im Landkreis Wittenberg ist das DRK mit dieser Aufgabe betraut. Die bisher genutzten Feldkochherde stammen aus dem Jahr 1994. Nach einer Vielzahl von Einsätzen, so die Hochwasser 2002, 2006, 2010 und 2013 – zuletzt wurde zur Absicherung der Großveranstaltungen zum Reformationsjubiläum 2017 gekocht – waren sie derart reparaturbedürftig, dass nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung die Entscheidung zugunsten neuer Technik fiel. Im Ergebnis eines öffentlichen Vergabeverfahrens erwarb der Landkreis für 89.500 Euro einen neuen Feldkochherd. Mit ihm sind sechs ausgebildete Helfer in der Lage, bis zu 600 Portionen zu kochen. Günter Wipfler vom DRK-Betreuungszug freut sich schon auf den ersten Einsatz des neuen Herdes zum Jugendzeltlager des Kreisfeuerwehrverbandes in Elster Ende Juni. Bis dahin wollen die Ehrenämter die vielfältigen Möglichkeiten ihrer neuen Technik kennenlernen. Schließlich soll es ja wie bisher allen schmecken. Dazu ist für die ordnungsgemäße Verarbeitung von Lebensmitteln am Einsatzort auch eine mobile Kühleinrichtung erforderlich, sodass ein zweiter Kühlkofferanahänger im Rahmen einer Ausschreibung für 7.400 Euro beschafft werden konnte. So ist ein gleichzeitiger Einsatz beider Betreuungszüge auch an unterschiedlichen Einsatzorten möglich. Darüber hinaus wollen die DRK-Helfer aus den zwei altgedienten Geräten nun in Eigenregie einen funktionierenden Herd bauen.

Öffentliche Bekanntgabe

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 10-2017)

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am 12.02.2018 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:

Grundbuch:	Reinsdorf, Blatt 283
Miteigentümer:	Friedrich Otto Lerm
Gemarkung:	Reinsdorf

Flur:	3	4
Flurstück:	147	48
gesetzlicher Vertreter:	Herr Reinhard Rauschnig	

gez. Erler

Öffentliche Bekanntgabe

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß § 11 b Abs. 1 VermG (Az. GV 11-2017)

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am 12.02.2018 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:

Grundbuch:	Reinsdorf, Blatt 282
Miteigentümer:	Wilhelm Lerm
Gemarkung:	Reinsdorf
Flur:	3 4
Flurstück:	148 46
gesetzlicher Vertreter:	Herr Reinhard Rauschnig

gez. Erler

Öffentliche Zustellung

Der mit Datum vom 19.02.2018 in einem Bußgeldverfahren (32.ZBS/2017-A-00245) erlassene Bußgeldbescheid an **Herrn Jürgen Treder, geb. 18.09.1965 in Lutherstadt Wittenberg**, letzter bekannter Aufenthaltsort: Haak 1, 06917 Jessen (Elster) OT Seyda wird hiermit gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist die Zustellung des Bußgeldbescheides durch die Post gem. § 3 VwZG nicht möglich. Es ist daher eine öffentliche Zustellung gem. § 10 VwZG durchzuführen. Der Bußgeldbescheid kann beim Landkreis Wittenberg in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4, Zimmer B1-82, zu den Öffnungszeiten des Fachdienstes Ordnung und Straßenverkehr – Zentrale Bußgeldstelle – eingesehen und abgeholt werden.

Lutherstadt Wittenberg, 19. Februar 2018

Im Auftrag
gez.
Hofmann

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Wittenberg als untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Zweckverband

für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen, Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen einen Antrag auf Erteilung einer

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) **für die Gemarkung**

Gräfenhainichen für Abwasseranlagen im Stadtgebiet

gestellt hat.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Poetenweg

Gemarkung Gräfenhainichen
Flur 1, Flurstücke 901, 1232, 1236,
Flur 17, Flurstück 15/6, 15/21, 15/22, 15/23,
15/24, 15/25, 15/33, 15/34, 15/35, 15/36,
15/37, 291, 292

Ackerstraße/Großgadewitz

Gemarkung Gräfenhainichen
Flur 17, Flurstück 252,
Flur 18, Flurstücke 35/5, 36/3, 48/123,

Rathenaustraße/Johann-Gottfried-Galle-Straße

Gemarkung Gräfenhainichen
Flur 17, Flurstücke 219, 272, 274

Glück-Auf-Straße/Bahnhofstraße

Gemarkung Gräfenhainichen
Flur 17, Flurstück 296

Wilhelm-Pieck-Straße

Gemarkung Gräfenhainichen
Flur 16, Flurstücke 67/15, 526

Die Antragsunterlagen können für einen Zeitraum von vier Wochen ab der Bekanntmachung in der Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung in Lutherstadt Wittenberg und in den Bürgerbüros des Landkreises Wittenberg in Jessen und Gräfenhainichen eingesehen werden:

Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg, Breitscheidstraße 4 in 06886 Lutherstadt Wittenberg, zu folgenden Zeiten:

Montag bis Mittwoch	08:30 Uhr–17:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr–18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr–14:00 Uhr

Bürgerbüro Jessen, Markt 17–19 in 06917 Jessen (Elster) und

Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebnecht-Straße 23 in 06773 Gräfenhainichen, zu folgenden Zeiten:

Montag	08:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–17:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr–12:00 Uhr

Telefonische Anfragen zu diesem Verfahren sind beim Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft, untere Wasserbehörde unter 03491 479896 möglich.

Der Landkreis Wittenberg bescheinigt nach Ablauf der Auslegungsfrist der Antragsunterlagen mit der Ausstellung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, dass für die genannten Grundstücke eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit besteht. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dem Eigentümer des belasteten Grundstücks ist gemäß § 9 Abs. 3 GBBerG nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch ein Ausgleich zu zahlen. Dazu hat der Grundstückseigentümer das Versorgungsunternehmen aufzufordern.

Die Grundstückseigentümer werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Während der vierwöchigen Auslegungszeit kann Widerspruch schriftlich beim Landkreis Wittenberg, untere Wasserbehörde, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg oder zur Niederschrift eingelegt werden. Entsprechende Formulare liegen in den Auslegungsstellen bereit. Es können nur Widersprüche berücksichtigt werden, die bis zum Ende der Auslegungszeit eingegangen sind. Es ist zu beachten, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass ein Grundstück gar nicht betroffen ist oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht.

Im Auftrag
gez. Tschetschorke

Fachdienst
Umwelt informiert

Amphibienwanderung 2018 im Landkreis Wittenberg

Mit Einbruch der ersten warmen Tage und Nächte beginnen die heimischen Amphibien (Frösche, Kröten, Molche) die Wanderung von den Überwinterungsquartieren zu den Laichplätzen. Ihre Überwinterungsquartiere

liegen in der Regel im Wald, in Hecken und in Feldgehölzen; die Laichplätze befinden sich in Tümpeln, Seen und Fließgewässern. Während dieser Wanderung müssen von den Amphibien vielerorts auch Straßen überquert werden. Die Kreisverwaltung Wittenberg bittet daher alle Kraftfahrer in den nächsten Wochen um besonders rücksichtsvolles Verhalten.

An folgenden durch Amphibienwanderungen stark frequentierten Straßen und Wegen wird der Landkreis Wittenberg mobile Amphibienschutzzäune aufstellen lassen:

1. B 107 OT Jüdenberg, Stadt Gräfenhainichen,
2. L 129 Abzweig OT Scholis, Stadt Bad Schmiedeberg
3. L 128 OT Söllichau – Bereich Gleiner-mühle, Stadt Bad Schmiedeberg
4. L 124 OT Reinsdorf (Bereich Wasserwerk), Lutherstadt Wittenberg
5. K 2010 Bereich Karlsfeld – Ortseingang OT Euper, Lutherstadt Wittenberg
6. K 2010 OT Euper – Abtsdorf, Bereich der Angelteiche/Mühlengrund Abtsdorf, Lutherstadt Wittenberg
7. K 2011 Ortseingang OT Schmilkendorf, Lutherstadt Wittenberg
8. OT Reinsdorf, Lutherstadt Wittenberg, Heinrich-Heine-Weg
9. K 2010 Bülzig – Abtsdorf, Bereich ehemaliger Tonteich, Stadt Zahna-Elster
10. OT Göritz, Stadt Coswig, Am Teich
11. OT Serno, Stadt Coswig, Stackelitzer Straße
12. L 120 OT Hundeluft – Mühle, Stadt Coswig
13. K 2235 Jessen – Ortsausgang in Richtung OT Arnsdorf
14. Hennigstraße, Stadt Jessen
15. Stadt Annaburg, Züllsdorfer Straße

Unter den nachfolgend genannten Straßenabschnitten befinden sich Amphibientunnel:

1. L 131 Pratau–Seegrehna
 2. L 136 Zschornowitz–Möhlau, im Bereich der Steinbruchseen
 3. L 129 an dem Großen und an dem Kleinen Lausiger Teich
 4. B 107 in Höhe der Gaststätte und Hotel „Liebchens Waldschlösschen“
 5. B 100 Teich OT Radis, Stadt Kemberg
 6. B 187 Lutherstadt Wittenberg, Luthersbrunnen
 7. B 187 Lutherstadt Wittenberg, Dresdener Straße
 8. Dr.-Behring-Straße, Anbindung an B 2 Berliner Chaussee
 9. B 2 OT Lubast, Stadt Kemberg
- Bitte fahren Sie auf diesen Straßenabschnitten ebenfalls vorsichtig, da nicht alle Amphibien zwingend die Tunnelanlagen nutzen. Im OT Splau der Stadt Bad Schmiedeberg und in der Stadt Zahna, Bereich Triftstraße soll für den Zeitraum der Amphibienwanderung eine Geschwindigkeitsbegrenzung für den

jeweilig betroffenen Straßenabschnitt gelten. Beachten Sie bitte auch diese Einschränkung. Hinweise zu bisher noch nicht bekannten Amphibienwanderungen an stark frequentierten Straßen im Landkreis können ebenfalls beim Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft erfolgen, damit diese Bereiche in Zukunft bei den geplanten Hilfsmaßnahmen mit einbezogen werden können.

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Jüdenberg – Jahreshauptversammlung

Zu der nicht öffentlichen Sitzung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jüdenberg am Freitag, den 30.03.2018, um 19:00 Uhr, im Dorfkrug in Gräfenhainichen OT Jüdenberg, Jüdenberger Dorfstraße 25, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Jüdenberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, diese Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht zum abgelaufenen Jagdjahr 2017/2018
3. Kassenbericht
4. Diskussion und Anfragen
5. Abstimmung zur Aufwandspauschale und Fahrtkosten des Vorstandes
6. Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes und Kassenführung
7. Jagdbericht des Jagdpächters
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Diskussion und Abstimmung zur Neuverpachtung des Jagdbezirkes Jüdenberg ab 01.04.2020
10. Diskussion und Abstimmung über Jagdpachtauszahlung für 2017/2018
11. Abstimmung zur Spende an die Kita in Jüdenberg für 2017/2018
12. Schlusswort

Verpflegung:

Es gibt auch wieder Köstlichkeiten von unserem Jagdpächter Herrn Kirschbaum.

Bitte unbedingt beachten:

- Falls eine Vertretung für Sie erforderlich ist, dann diese bitte amtlich beglaubigen lassen. Soll das für immer sein, dann bitte als Dauervollmacht ausstellen.
- Für Erbgemeinschaften gilt die obige Vollmachtsregelung ebenfalls (falls diese nicht gemeinsam zur Versammlung erscheint). Anteilige Stimmen bzw. ein Flächensplitting für Erbgemeinschaften gibt es nicht.
- Zur Vereinfachung der Arbeit des Vorstandes: Falls Sie eine E-Mail-Adresse besitzen, dann teilen Sie uns diese unter jagdgenossenschaft-juedenberg@web.de

mit, sowie Änderungen zu Ihrer Adresse oder Bankverbindung.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Jüdenberg

Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg

Tag der Berufe

Die Winterferien sind vorüber, der Schulalltag hat wieder begonnen. Einen besonderen Tag sollten die Schüler der Klassen 7 und 8 sowie deren Eltern dick im Kalender markieren: den Tag der Berufe am 14. März.

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg nehmen 110 Unternehmen am Aktionstag teil und öffnen die Türen. Wer die Chance nutzen und sich zum Tag der Berufe anmelden möchte, sollte jetzt die Chance ergreifen. „Einige Unternehmen sind bereits ausgebucht“, sagt Sabine Edner, Chefin der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau-Wittenberg.

Dennoch gibt es noch einige freie Plätze in anderen Unternehmen. Eine komplette Übersicht der teilnehmenden Unternehmen und ihre individuellen Ausbildungsangebote sind im Internet unter www.tagderberufe.de zu finden. Die Anmeldung ist unkompliziert und kann direkt über die Internetseite erfolgen.

Warum ist der Tag der Berufe so wichtig für die Schülerinnen und Schüler?

In der siebten und achten Klasse schon an Berufswahl denken? Das ist ganz sicher nicht zu früh. Die Entscheidung für einen bestimmten Beruf sollte gut überlegt sein, bestimmt diese doch maßgeblich die Zukunft. Bei gut 300 Ausbildungsberufen ist es nicht leicht, den Überblick zu behalten. Die Berufsberater in den Arbeitsagenturen sind hier echte Experten und beraten junge Menschen umfangreich. Eine ganz praktische Möglichkeit, das eigene Talent frühzeitig zu entdecken, bietet der Tag der Berufe.

Bildungszentrum Lindenfeld Kreisvolkshochschule Wittenberg Kreismusikschule Wittenberg



Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10
info@bz-l-wb.de · www.bz-l-wb.de



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Lutherstadt Wittenberg

Energetische Altbausanierung

Kurs-Nr.: 18A13336, Beginn: Di., 20.03.18,

16:00–16:45 Uhr, 1 x 1 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: kostenlos

Energiesparen für Mieter und Wohnungseigentümer

Kurs-Nr.: 18A13337, Beginn: Di., 06.03.18, 16:00–16:45 Uhr, 1 x 1 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: kostenlos

Plötzlich ein Pflegefall – Was ist zu tun?

NEU

Kurs-Nr.: 18A13339, Beginn: Do., 15.03.18, 16:15–17:45 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 6,00 Euro

Grundkurs Gesellschaftstanz (für Paare ohne oder mit geringen Vorkenntnissen)

Kurs-Nr.: 18A25093, Beginn: Mi., 11.04.18, 20:00–21:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 39,33 Euro

Seminar mit Elke Strauchenbruch: Luthers Hochzeit

Kurs-Nr.: 18A26060, Beginn: Di., 06.03.18, 19:00–20:30 Uhr, 2 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Besucherservice, Entgelt: 12,40 Euro

Nähen: Osternähkurs

Kurs-Nr.: 18A29081, Beginn: Mi., 14.03.18, 09:30–12:30 Uhr, 2 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 18,00 Euro

Schneiderkurs für Kinder und Jugendliche (10 bis 18 Jahre)

Kurs-Nr.: 18A29084, Beginn: Do., 12.04.18, 15:00–17:15 Uhr, 6 x 3 UE (nicht am 17.05.18 (Ferien)); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 40,50 Euro

Schneiderkurs

Kurs-Nr.: 18A29086, Beginn: Mo., 16.04.18, 17:30–20:30 Uhr, 8 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 72,00 Euro

Digitale Fotografie – Grundkurs (2 Wochenenden)

Kurs-Nr.: 18A2B099, Beginn: Sa., 10.03.18, 09:00–16:00 Uhr, 2 x 8 UE und 2 x 4 UE (2 x Sa. 09:00–16:00 Uhr und 2 x So. 09:30–12:30 Uhr); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 56,40 Euro

Ihr Weg zum guten Bild – Digitale Fotografie für Fortgeschrittene (2 Wochenenden)

Kurs-Nr.: 18A2B100, Beginn: Sa., 14.04.18, 09:00–16:00 Uhr, 2 x 8 UE und 2 x 4 UE (2 x Sa. 09:00–16:00 Uhr und 2 x So. 09:30–

12:30 Uhr); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 56,40 Euro

Taiji/Qigong (für Einsteiger und Wieder-einsteiger)

Kurs-Nr.: 18A31019, Beginn: Mo., 09.04.18, 09:00–10:00 Uhr, 9 x 1 Zeitstunde (nicht am 30.04.18); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 37,80 Euro

Wirbelsäulengymnastik

Kurs-Nr.: 18A32033, Beginn: Mi., 04.04.18, 17:00–18:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Turnhalle am Schwanenteich, Lutherstraße 54, Entgelt: 37,99 Euro

Wirbelsäulengymnastik am Nachmittag

Kurs-Nr.: 18A32039, Beginn: Do., 05.04.18, 15:15–16:15 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 38,66 Euro

Ayurvedaabend: Gewürze

Kurs-Nr.: 18A35004, Beginn: Do., 22.03.18, 17:00–21:30 Uhr, 1 x 6 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Kellergeschoss, Raum 6, Entgelt: 18,90 Euro

Word und Excel für den Dienst- und Schulgebrauch

NEU

Kurs-Nr.: 18A51208, Beginn: Mo., 09.04.18, 18:00–21:15 Uhr, 12 x 4 UE (Mo. + Mi.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 18, Entgelt: 122,40 Euro

Mein Tablet-PC – ein Einsteigerkurs

Kurs-Nr.: 18A51215, Beginn: Di., 22.05.18, 09:00–12:15 Uhr, 6 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 69,60 Euro

Homepage für Unternehmen, Vereine oder den privaten Gebrauch erstellen

Kurs-Nr.: 18A51216, Beginn: Fr., 06.04.18, 17:00–19:15 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 45,00 Euro

Smartphone – Senioren treffen sich

Kurs-Nr.: 18A51218, Beginn: Do., 05.04.18, 09:00–12:15 Uhr, 4 x 4 UE (Do.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 46,40 Euro

Meinen eigenen Computer besser verstehen (Fortgeschrittene)

Kurs-Nr.: 18A51219, Beginn: Mi., 02.05.18, 09:00–11:30 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 45,00 Euro

Mein eigenes Fotobuch erstellen und online bestellen

Kurs-Nr.: 18A51221, Beginn: Mi., 25.04.18, 17:00–19:30 Uhr, 4 x 3 UE; Bildungszentrum

Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 34,80 Euro

Das digitale Fotoarchiv – Fotos verwalten, bearbeiten und präsentieren (Seniorenkurs)

Kurs-Nr.: 18A51222, Beginn: Do., 03.05.18, 09:00–11:30 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 45,90 Euro

Weiterbildung zum/zur Kinderyoga-Lehrer/-in

Kurs-Nr.: 18A58204, Beginn: Mo., 12.03.18, 09:30–13:30 Uhr, 10 x 5 UE (Modul 1: 12.03.–16.03.18, Modul 2: 09.04.–13.04.18); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. OG, Raum 14, Entgelt: 230,00 Euro

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an/Modul 1: Bildungsauftrag

Kurs-Nr.: 18A58230, Beginn: Fr., 06.04.18, 09:00–16:00 Uhr, 1 x 8 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 45,60 Euro

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an/Modul 2: Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse

Kurs-Nr.: 18A58231, Beginn: Fr., 27.04.18, 09:00–16:00 Uhr, 3 x 8 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 136,80 Euro

Ausbildung zum Brandschutzhelfer nach den Vorgaben des DGUV 2015-023

Kurs-Nr.: 18A58241, Beginn: Di., 10.04.18, 08:30–15:45 Uhr, 1 x 8 UE (Theorie: 08:30–12:00 Uhr, Praxis 13:30–15:45 Uhr); Theorie: Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13/Praxis: Teucheler Weg 21 (Feuerwehr Wittenberg), Entgelt: 72,00 Euro

Kemberg

Radierung – heiße Verfahren

Kurs-Nr.: 18B27117, Beginn: Mo., 09.04.18, 18:30–21:30 Uhr, 4 x 4 UE (nicht am 30.04.18); Sonnenberg-Presse, Burgstraße 13, Werkstatt für Buchkunst und Hochdruck, Entgelt: 52,00 Euro

Wirbelsäulengymnastik für Senioren

Kurs-Nr.: 18B32113, Beginn: Di., 20.03.18, 17:00–18:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Turnhalle Kemberg, Schulstraße 7, Entgelt: 65,23 Euro

Wirbelsäulengymnastik

Kurs-Nr.: 18B32114, Beginn: Di., 20.03.18, 18:00–19:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Turnhalle Kemberg, Schulstraße 7, Entgelt: 65,23 Euro

Ayurvedaabend: Gewürze

Kurs-Nr.: 18B35105, Beginn: Mi., 14.03.18,

17:00–21:30 Uhr, 1 x 6 UE; Sekundarschule Kemberg, Schulstraße 18, Entgelt: 18,90 Euro

Coswig

Hatha-Yoga

Kurs-Nr.: 18G31127, Beginn: Mi., 11.04.18, 18:00–19:00 Uhr, 8 x 1 Zeitstunde (nicht am 02.05.18 und 09.05.18); Sekundarschule Coswig, Lange Straße 42, Turnhalle, Entgelt: 33,60 Euro

Jessen

Keramikkurs: Runde Träume aus Ton

Kurs-Nr.: 18F28101, Beginn: Do., 15.03.18, 18:30–20:45 Uhr, 4 x 3 UE (nicht am 29.03.18); Kreativraum der lustigen Tonscherben, Am Gorrenberg 26, Entgelt: 31,80 Euro

Verein der Pflege- und Adoptivfamilien Anhalt – Wittenberg e. V.

Osterbasteleien und Kuchenbasar

Haben Sie viel zu viel Spielzeug im Haus/ Garten? Und liegt es nur noch ungenutzt in der Ecke? Eine gute Gelegenheit, diese Sachen zugunsten unseres Vereins auf dem

Spielzeug-Osterbasar am Donnerstag, 15. März 2018, von 10:00 bis 16:00 Uhr,

im Foyer des Landratsamtes in Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 3 anzubieten.

Bei dem Basar können gebrauchte Spielzeuge und Bücher für Kinder und Jugendliche auf einfache Weise den Besitzer wechseln.

Des Weiteren möchten wir Osterbasteleien sowie selbst gebackenen Kuchen anbieten. Der Erlös soll dann unserem Verein zugutekommen!

Aber dies ist nur mithilfe unserer Mitglieder möglich!

Basteleien, Spielzeuge und Bücher können bis 14. März bei

– Conny Copitzky in Wittenberg, Röntgenweg 16 (Tel. 03491 886491, 01511 7271568)

– Janica Löffler-Müller in Gräfenhainichen, Jüdenberger Hauptstraße 18 (Tel. 034953 269988, 0178 6519131)

– Gerdina Hyzyk in Eutzsch, Am Kirchfeld 10 (Tel. 03491 450497, 0157 58515193)

abgegeben werden.

Den Kuchen und kleine Osternaschereien nehmen wir noch bis Donnerstag, 09:30 Uhr vor Ort in Empfang.

Wir freuen uns auch auf Mitglieder, die uns beim Verkauf helfen können. Also bitte bei uns alles rechtzeitig anmelden!

Frühlingskonzert des Paul-Gerhardt-Orchesters der Kreismusikschule Wittenberg

Musikalische Frühlingsgrüße von der Donau am 23. März 2018 im Stadthaus

Das Paul-Gerhardt-Orchester der Kreismusikschule Wittenberg unter der Leitung von Michael Marinov überbringt Frühlingsgrüße und lädt herzlich ein zu einer musikalischen Reise entlang der Donau.

Erfreuen Sie sich an konzertanten Werken und Frühlingsklängen aus den bekannten Regionen entlang der Donau von der Quelle bis zur Mündung.

Das Paul-Gerhardt-Orchester begleitet junge talentierte Gesangs- und Instrumentalsolisten. Tickets für 15 Euro sind erhältlich im Besucherservice des Bildungszentrums Lindeneck, Falkstraße 83 und an der Abendkasse im Stadthaus.

Information:

Johannes Winkelmann
Markt 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 419260

Der Erfolg gibt uns Recht – wieder einmal ein gelungener Tag für Kinder und Eltern

Mehr als 30 Kinder und Eltern besuchten am 17. Februar den Aktionstag „Lernen kann man lernen“ in der Grundschule Diesterweg in Wittenberg.

Durch die Gänge und Klassenzimmer der Schule hallten die aufgeregten Stimmen und Schritte zahlreicher Menschen – und das an einem Samstag! Kinder aus der Schuleingangsphase der Grundschulen Geschwister Scholl und Diesterweg und deren Eltern, Großeltern, aber auch Freunde der Familie haben sich nicht im Tag geirrt. Sie sind an diesem Februartag zusammengekommen, um gemeinsam zu lernen, wie der Schulalltag mit Köpfchen und Spaß gelingen kann.

Die 30 Teilnehmer/-innen erwartete ein abwechslungsreiches Programm. Am Vormittag wechselten die Kinder und Erwachsenen in Kleingruppen von Station zu Station. Insgesamt gab es vier Anlaufstellen, an denen sich Klein und Groß sowohl zusammen als auch getrennt mit den Themen „Gesund und fit“, „Lernunterstützung mit Freude“ oder „Groove it“ beschäftigen konnten. Gemeinsam wurde ein energiegeladiges Frühstück zubereitet.

Übungen und Lerntricks wurden vermittelt, zahlreiche Fragen beantwortet und es wurde gemeinsam musiziert. „Die Zeit verging wie im Flug und ich wäre gerne noch länger an der einen oder anderen Station geblieben“, resümierte ein begeisterter Vater. Nach dem gemeinsamen Mittagessen traten Jung und Alt in verschiedenen sportlichen Wettkämpfen miteinander an. Erschöpft, aber glücklich wurden am Ende des Tages die Preise, Urkunden sowie ein Erinnerungsfoto entgegen genommen.

Geplant und organisiert wurde das Modellprojekt von Mitgliedern des Runden Tisches „Erziehen statt Strafe – wie konsequent muss Pädagogik sein“ – UAG Thematische Elternarbeit. Mitarbeiter/-innen der Kreisverwaltung Wittenberg, des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt, der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wittenberg, der Beratungsstelle ENTER, Fachkräfte der Schulsozialarbeit und andere begleiteten den Aktionstag. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden und der beteiligten Schulen stimmen die Initiatoren optimistisch. „Das Interesse an einer Fortsetzung ist groß. Wir hoffen, dass der Aktionstag auch an anderen Grundschulen in unserem Landkreis oder sogar in anderen Schulformen dauerhaft etabliert werden kann“, berichtet Jutta Schamberger, Leiterin der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ des Landkreises Wittenberg.

Besonderer Dank gilt der Schulleitung der Diesterweg Grundschule, der Küche des Augustinuswerkes e. V., der Marktleitung von REWE und der Katharina-von-Bora-Stiftung, die zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen haben.

Das Modellprojekt wurde im Rahmen des Programms „Schulerfolg sichern“ durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Sachsen-Anhalt unterstützt und gefördert.

Verfasserin: Lena Stepper
Landkreis Wittenberg
Netzwerk „Schulerfolg sichern“

Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in der Lutherstadt Wittenberg

– Fristablauf zum 31.12.2019 beachten! –

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt) setzt ihre individuellen, wohnortnahen Beratungen für Bürgerinnen und Bürger fort. Nächster Beratungstag ist:

wann: am Montag, 16. April 2018, von 09:00 bis 17:00 Uhr

wo: Neues Rathaus, Aufenthaltsraum,

Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,
- Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erfuhrten,
- Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten,
- Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu

- Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitation) (Antragsfrist 31.12.2019)
- monatlicher Zuwendung („Opferrente“)
- Kinderheimen
- Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung
- der Stiftung Anerkennung und Hilfe (Antragsfrist 31.12.2019).

Das Beratungsangebot kann ohne Voranmeldung genutzt werden. Bereits seit mehreren Jahren nehmen durchschnittlich 30–40 Besucherinnen und Besucher die Termine wahr, weshalb eine rege Nachfrage erwartet wird. Unterstützt werden die Beratungstage von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht hat der Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen, die sich auf die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation ehemaliger DDR-Bürger beziehen:

Die strafrechtliche Rehabilitation ist für Betroffene möglich, wenn sie aufgrund politischer Verfolgung oder sachfremder Zwecke verurteilt oder außerhalb einer gerichtlichen beziehungsweise behördlichen Anordnung inhaftiert wurden. Ab 180 Tagen Haftzeit gibt es eine einkommensabhängige Zuwendung für Haftopfer. Diese „Opferrente“ kann seit 1. Januar 2015 bis zu 300 Euro monatlich betragen.

Zudem besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitation, wenn beispielsweise aus politischen Gründen ein Arbeits- oder Studienplatz verloren ging bzw. verwehrt wurde, und dies Nachteile in der Rentenversicherung zur Folge hat. Die verwaltungsrechtliche Rehabilitation ist möglich bei Verwaltungsunrecht,

z. B. mit gesundheitlichen Folgeschäden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Rahmen der Rehabilitierung eine monatliche Ausgleichszahlung in Höhe von bis zu 214 Euro erfolgen, für Rentner von 153 Euro.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)
Schleiufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 560-1501
Fax: 0391 560-1520
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Parkerleichterung/ Sonderparkgenehmigung

Nutzung von Parkplätzen mit Rollstuhlfahrersymbol

Schwerbehinderte Menschen mit

- einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG im Ausweis)
- Blindheit (BI) sowie mit
- beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder
- vergleichbaren Funktionseinschränkungen

haben das Recht zur Nutzung der Parkplätze für behinderte Menschen – Parkplätze mit Rollstuhlfahrersymbol.

- Zu dem Personenkreis der außergewöhnlich gehbehinderten Menschen zählen Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte oder Schwerbehinderte, die diesem Personenkreis in Bezug auf die Einschränkung der Gehfähigkeit gleichzustellen sind.

Für diesen Personenkreis gilt als Parkausweis der EU-einheitliche „Blaue Parkausweis“. Der „Blaue Parkausweis“ (EU-weit) als „Besonderer Parkausweis für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde“ auf blauem Grund wird als europäischer Parkausweis ausgestellt. Er berechtigt in allen EU-Mitgliedsstaaten zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen (Rollstuhlfahrersymbol) und ermöglicht weitere Erleichterungen wie zum Beispiel:

- bis zu drei Stunden Parken bei eingeschränktem Halteverbot
- unter bestimmten Voraussetzungen Parken auf verkehrsberuhigten Flächen
- Parken auf Anwohnerparkplätzen.

Nutzung von Parkerleichterungen durch Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Parkerleichterung

Die Änderung des Straßenverkehrsrechts im Jahr 2009 hat auch für andere schwerbehinderte Menschen Änderungen gebracht. Die

Regelungen gelten bundesweit für schwerbehinderte Menschen

- mit den Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- mit einer Morbus-Crohn- oder Colitis-ulcerosa-Erkrankung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt
- mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt

Die Berechtigung, Parkerleichterungen in Anspruch nehmen zu können, wird durch den sogenannten „Orangefarbenen Parkausweis“ nachgewiesen. Dieser Parkausweis gilt bundesweit und ermöglicht Erleichterungen wie zum Beispiel:

- Parken im eingeschränkten Halteverbot bis zu drei Stunden
- Parken im Zonenhalteverbot
- unter bestimmten Voraussetzungen Parken auf verkehrsberuhigten Flächen
- Parken auf Anwohnerparkplätzen

Diese Ausnahmegenehmigung gilt nicht für Parkplätze mit Zusatzzeichen (Rollstuhlfahrersymbol), die ausschließlich für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen und für blinde Menschen reserviert sind.

Das Referat Versorgungsamt, Schwerbehindertenrecht stellt auf Antrag von Behinderten fest, ob die Voraussetzungen gegeben sind, und teilt dies der für den Wohnort der Berechtigten zuständigen Straßenverkehrsbehörde mit.

Anmerkung:

Aufgrund des Runderlasses des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 15.02.2010 Az.: 35.2-30051 besteht außerdem die Möglichkeit, auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt Ausnahmegenehmigungen zur Bewilligung von Parkerleichterungen an Personen zu erteilen, die aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder nach einer schweren Operation – vorübergehend bis zu 6 Monaten – an derart starken Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen oder der Lendenwirbelsäule leiden, dass sie selbstbestimmt nur noch kürzere Wege zurücklegen können.

Der Antrag auf Erteilung einer derartigen Ausnahmegenehmigung ist unmittelbar bei

der für den Wohnsitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service

Der Landkreis Wittenberg als Eigentümer bietet im OT Vockerode der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Gewerbe- und Industrieflächen im erschlossenen Gewerbegebiet Vockerode zum Verkauf an.

Maßgeblich für die zulässige bauliche Nutzung ist der Bebauungsplan Nr. 3 „Vockerode West“ der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

Als bauliche Nutzung für die verschiedenen Baufelder sind Gewerbegebiete, eingeschränkte Gewerbegebiete, eingeschränkte Industriegebiete sowie Mischgebiete festgesetzt.

Maß der baulichen Nutzung:

– Geschossflächenzahl	1,8
– Grundflächenzahl	0,6
– Höhe baulicher Anlagen	12 m
– abweichende Bauweise	

Anliegende Medien (Strom, Wasser und Abwasser) befinden sich in der Straßenmitte. Vermessungskosten sowie Kosten für Anschlüsse an die öffentlichen Versorgungsnetze sind durch den Erwerber zu tragen.

Verkehrsanbindung:

- Autobahnanschluss A 9, Berlin–München, ca. 0,3 km
- Landesstraße L 133 direkt anliegend
- Flughafen Leipzig-Halle ca. 60 km
- Flughäfen Berlin ca. 120 km

Es handelt sich bei der vorliegenden Veröffentlichung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten, die Geltendmachung gegenseitiger Ansprüche ist insoweit ausgeschlossen.

Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Objektdaten wurden nach bestem Wissen erstellt, dessen ungeachtet wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen.

Anfragen sind zu richten an:

Frau Zutz 03491 479851

carola.zutz@landkreis-wittenberg.de

Schriftliche Angebote sind an folgende Adresse einzureichen:

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Allgemeine Öffnungszeiten

Sprechzeiten aller Fachdienste

Für die Beantwortung von fachlichen Fragen bzw. Beratung zu Anträgen haben die Fachdienste der Kreisverwaltung folgende Sprechzeiten:

Dienstag 08:30 Uhr–12:00 Uhr
und 13:00 Uhr–15:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr–12:00 Uhr
und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten KFZ–Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde Wittenberg

Montag 08:30 Uhr–12:00 Uhr
Dienstag 08:30 Uhr–12:00 Uhr
und 13:00 Uhr–17:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr–12:00 Uhr
und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr–12:00 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mit dem Inkrafttreten der 2. Änderungsatzung der Hauptsatzung des Landkreises Wittenberg wurde eine Konkretisierung der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung erforderlich. Ab 1. Juni 2012 werden als Dienststunden der Kreisverwaltung folgende allgemeinen Öffnungszeiten festgelegt:

Montag 08:30 Uhr–17:00 Uhr
Dienstag 08:30 Uhr–17:00 Uhr
Mittwoch 08:30 Uhr–17:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr–18:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr–14:00 Uhr

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten steht an der Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung ein Ansprechpartner für Auskünfte sowie zur Entgegennahme von Unterlagen zur Verfügung.

Telefonnummer Information: 03491 479–0
Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Gesprächstermine außerhalb dieser Sprechzeiten zu vereinbaren.

Sprechzeiten der Bürgerbüros Jessen und Gräfenhainichen

Montag 08:30 Uhr–17:00 Uhr
Dienstag 08:30 Uhr–17:00 Uhr
Mittwoch 08:30 Uhr–12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr–18:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr–12:00 Uhr

www.landkreis-wittenberg.de

Jugendschöffen gesucht

Für die am 01.01.2019 beginnende neue fünfjährige Wahlperiode werden aus dem Landkreis Wittenberg wieder Personen gesucht, die am Einsatz als Jugendschöffe für die Jugendkammer beim Landgericht Dessau-Roßlau sowie das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Wittenberg interessiert sind. Die Bewerber sollten erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Das Amt des Jugendschöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden. Das Ehrenamt als Jugendschöffe können Bürgerinnen und Bürger ausüben, die bei Beginn der Wahlperiode am 01.01.2019 mindestens ein Jahr ihren Wohnsitz im Landkreis Wittenberg und das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre sind. **Neu im Vergleich zu früheren Wahlperioden ist, dass eine vorangegangene Tätigkeit als Schöffe oder Jugendschöffe über zwei Wahlperioden KEIN Ausschlussgrund für eine erneute Bewerbung ist.**

Bei Interesse an der Tätigkeit als Jugendschöffe bitte nachfolgende Bewerbung ausgefüllt bis zum **30.04.2018** an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule, Breitscheidstr. 3, 06886 Wittenberg richten. Telefonische Rückfragen sind unter 03491 479472 oder 479220 möglich.

Bewerbung für die Vorschlagsliste J u g e n d s c h ö f f e

Familienname	
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort und -kreis	
Familienstand	
Staatsangehörigkeit	
Wohnanschrift mit PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.	
Beruf	
Wohnsitz im Landkreis Wittenberg seit	
Tel.-Nr. (Angabe freiwillig)	
Angaben zu bereits ausgeübter Tätigkeit als ehrenamtlicher Schöffe oder Richter	

Ort, Datum

Unterschrift

MUNDSCHENK
WWW.DM-MUNDSCHENK.DE

WIR PERSONALISIEREN SIE PAUSIEREN

MUNDSCHENKSTRASSE 5 | 06889 LUTHERSTADT WITTENBERG | SERVICE@DM-MUNDSCHENK.DE

Aktivferien am Körbaer See!

Für Kids von 7 bis 12 Jahren – nur 212,- €
Paddeltour, Kart, Kegeln, Surfen, Ausflüge u.v.m.

Infos/Anmeldung:
Tel.: 0171 1690190 oder www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

Flüssiggasabfüllstelle Kropstädt Autogastankstelle
Kropstädter Mühlberg 1

Weiter im Angebot:

- Gasherde verschiedene Typen
- Gaskocher verschiedene Typen
 - Heizungsbau, Sanitärinstallationen,
- Solaranlagen, Haustechnik und Gasvertrieb

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 08:00–17:00 Uhr, Sa. 09:00–12:00 Uhr

Haustechnik und Gasvertrieb
L. Paul, OT Bofsdorf, Kuh Damm 3
06889 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03 49 20/2 08 06, Fax 03 49 20/2 08 07

Impressum
Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg. Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.
Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Auflage: 69.300 Exemplare
Satz: Mundschenk Druck+Medien
Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg
Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99
service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. (03491) 479425 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Mundschenk Druck+Medien
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG, Bereich Wittenberg
Schlossstr. 23/24, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler
Tel.: (0 34 91) 43 34 91 3
Nächster Erscheinungstermin: 17. März 2018
Redaktionsschluss: 9. März 2018